



*Wo Liebe ist
und Weisheit,
da ist nicht Furcht
noch Unwissenheit.*

Franz von Assisi

Informationen für den Erbfall



FRANZISKANER HELFEN

Gemeinsam für Menschen in Not



VORWORT



Liebe Freunde und Förderer,

als franziskanisches Hilfswerk unterstützen wir seit Jahrzehnten Hilfsprojekte in aller Welt. Dies kann nur dadurch getan werden, weil viele Menschen guten Willens bereit sind zu teilen und dadurch einen wärmenden Lichtstrahl in jene Teile der Welt bringen, wo Armut, Not und Verzweiflung herrschen. Allen Spenderinnen und Spendern gilt dafür unser aufrichtiger Dank und die Zusage des Segen Gottes!

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen helfen-
de Informationen für den Erbfall weitergeben.
Denn nur so kann das, was uns in unserem
Leben einerseits zum Geschenk wurde und an-
dererseits durch die Mühe unserer Arbeit sowie
den guten Umgang mit den eigenen Mitteln
entstanden ist, in aller Freiheit und Verantwor-
tung geregelt werden. Ein zeitgerechtes und
eigenständiges Entscheiden über sein eigenes
Gut dient jenen, die man liebt und beschenken
möchte, eröffnet Möglichkeiten fremde Not in
der Welt zu lindern und schafft Frieden.

Damit der letzte Wille auch alle rechtlichen und
steuerlichen Fragen beantwortet, ist es darüber
hinaus immer ratsam die Hilfe eines Rechts-
anwalts oder Steuerberaters einzuholen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne auch
unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als
Ansprechpartner zur Verfügung.

Als Hilfswerk versprechen wir all jenen, die
unsere Arbeit mit ihrem Nachlass unterstützen
möchten, dass die uns anvertraute Gabe zielge-
richtet in den Hilfsprojekten ankommt: bei den
Armen und Ausgegrenzten unserer einen Welt.

Der Heilige Franziskus hat in seinem Sonnen-
gesang alles Geschaffene als Schwester und
Bruder gesehen. Er hat auch den eigenen Tod
als Bruder bezeichnet, weil er ihm kein Leid
zufügen wird und daher konnte er Segen, Licht
und Leben erwarten. Jedes Leben ist gute Gabe
an die Welt und jede Gabe für die Welt Licht.
Tiefes Geheimnis, das die Welt weiterhin trägt.

Ihr

Br. Matthias Maier OFM

Inhalt

Vorwort Pater Matthias	3
Was geschieht ohne Testament?	4 - 5
Warum ein Testament für Sie wichtig ist.	4 - 5
Das eigenhändige Testament.	6 - 7
Das notarielle Testament.	8 - 9
Lichtzeichen – Ihre Möglichkeiten auch über den eigenen Tod hinaus zu helfen.	10 - 11
Lichtblicke – Über unsere Arbeit.	12 - 13
Licht ins Dunkel bringen – So setzen wir uns anvertraute Mittel ein.	14 - 15

Was geschieht ohne Testament?

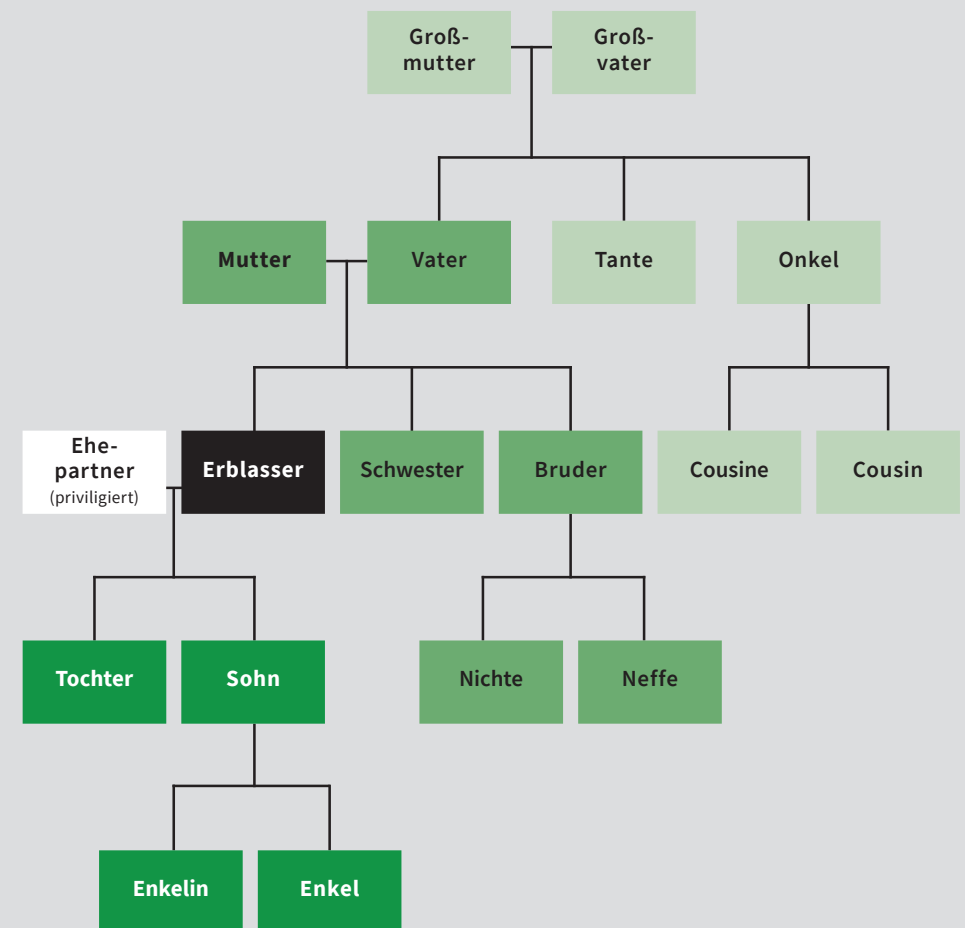
Dass wir alle am Ende des Lebens nichts mitnehmen können, ist nicht nur viel zitierte Alltagsweisheit, sondern auch eine Einsicht, die es uns möglich macht, rechtzeitig Verantwortung zu übernehmen – für unsere Angehörigen, Menschen, die uns nahestehen oder Hilfsprojekte, die uns am Herzen liegen und die wir über den Tod hinaus abgesichert wissen wollen.

Wer seinen letzten Willen nicht schriftlich niederlegt, hat auch eine Entscheidung getroffen und durch diese Unterlassung trotzdem eine Reihenfolge der Erben festgelegt. Ohne Testament entscheidet die **gesetzliche Erbfolge**, auf wen welcher Anteil eines Vermögens übergeht und wer vom Erbe ausgeschlossen ist. Das gilt auch, wenn ein Testament lückenhaft ist oder Fehler im juristischen Sinne aufweist.

Es ist kein Geheimnis, dass eine solche „ungeregelte“ Regelung über die gesetzliche Erbfolge oft große Konflikte zwischen Familienangehörigen auslöst. Ein geregelter Nachlass dagegen sorgt für Ordnung und lässt keinen Raum für persönliche Interpretationen.

Warum ein Testament für Sie wichtig ist.

Ein klar formulierter letzter Wille ist immer dann notwendig, wenn nach dem Tod jemand etwas erhalten soll, der laut gesetzlicher Erbfolgeregelung nichts oder weniger bekommen würde, als man es sich wünscht. So können beispielsweise in einem Testament auch Nichtverwandte und Hilfsorganisationen berücksichtigt werden. Natürlich lassen sich per Testament auch Personen vom Erbe ausschließen – diese Möglichkeiten sind allerdings eingeschränkt, wenn den betroffenen Personen ein Pflichtteil zusteht.



■ Erben 1. Ordnung ■ Erben 2. Ordnung ■ Erben 3. Ordnung

Beispiel zu Erben erster Ordnung:

Ein Erblasser hinterlässt eine Tochter. Die Ehefrau und der Sohn des Erblassers sind zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits verstorben. Die Tochter hat ein Kind, der Sohn hinterlässt zwei Kinder; die Enkelkinder des Erblassers. Somit erhält die Tochter eine Hälfte des Erbteils, ihr Kind erhält nichts. Die andere Hälfte des Erbteils geht zu gleichen Teilen an die Kinder des Sohnes. Sie bekommen jeweils ein Viertel des Erbteils.

Beispiel zu Erben zweiter Ordnung:

Eine Erblasserin hatte einen Bruder und eine Schwester, aber keine Kinder. Ihre Eltern leben nicht mehr. Die Geschwister erhalten jeweils die Hälfte des Erbteils.

Beispiel zu Erben dritter Ordnung:

Ein Erblasser hatte keine Kinder und keine Geschwister. Die Eltern und Großeltern sind bereits verstorben. Es lebt noch eine Tante des Erblassers. Darüber hinaus hinterlässt der bereits verstorbene Onkel zwei Söhne und zwei Töchter (Cousins und Cousinen des Erblassers). In diesem Fall erbt die Tante die Hälfte. Die andere Hälfte gebührt den Kindern des verstorbenen Onkels – jedes von ihnen erhält ein Achtel.

Das eigenhändige Testament.

Damit ein eigenhändig geschriebenes Testament Gültigkeit besitzt, muss das ganze Testament **vollständig vom Erblasser von Hand geschrieben** und mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein, sowie den Ort und das Datum der Ausstellung enthalten. Ein am PC verfasstes Testament genügt nicht. Wenn das Testament mehrere Blätter umfassen sollte, empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und einzeln zu unterschreiben. Für ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten genügt es, wenn einer der Ehepartner den Text von Hand schreibt – die Unterschrift ist jedoch von beiden eigenhändig mit Angabe von Ort und Datum zu leisten.

Wichtig ist, dass Sie klar und unmissverständlich Ihren Willen hinsichtlich Ihres Nachlasses ausdrücken. Und so bezeichnen Sie auch dieses Dokument als „Mein letzter Wille“ oder „Mein Testament“. Nennen Sie den oder die Erben und erklären Sie, zu welchen Teilen diese erben sollen. Wenn entfernte Verwandte, Freunde oder eine Organisation wie die Missionszentrale der Franziskaner e. V. mit bedacht werden, ist es ratsam, den vollständigen Namen und die Anschrift mit anzugeben.

Sie können Ihr Testament jederzeit neu schreiben – gültig ist das zeitlich später verfasste. Frühere Versionen sollten vorsichtshalber vernichtet werden. Oder Sie verändern einzelne Passagen des Textes durch Streichen oder Korrigieren. Die Änderungen müssen mit Datum und Ihrer Unterschrift gekennzeichnet werden.

Damit das Testament nach Ihrem Tod auch gefunden wird, sollten Sie zur Aufbewahrung einen sicheren Ort wählen. Dass Sie ein Testament errichtet haben, und wo es sich befindet – davon können Sie auch einer Person Ihres Vertrauens Kenntnis geben.

Um jedoch einer Beseitigung aus eigennützigen Motiven vorzubeugen, empfiehlt sich die Hinterlegung beim Amtsgericht. Die amtliche Aufbewahrung garantiert, dass Ihr Testament im Todesfall aufgefunden und die Erben benachrichtigt werden.

Beispieltestament >

Erbin: Freundin
Auflage: Grabpflege

Vermächtnis an
die Missionszentrale
der Franziskaner e. V.



Gudrun Müller
Hauptstraße 1
53111 Bonn

Bonn, den 20. Februar 2021

Mein Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe
ich hiermit.

Ich, Gudrun Müller, geboren am 18. Mai 1953 in Bonn,
setze meine langjährige Freundin Luise Meier, geborene
Weber, geboren am 20. November 1959 in Köln,
wohnhaft Meisenweg 42 in Köln, zu meiner
Alleinerbin ein, mit der Auflage, dass sie für 10 Jahre
die Grabpflege für mein Grab zu besorgen hat.

Die „Missionszentrale der Franziskaner e.V.“,
Gangolfstraße 8 -10, 53111 Bonn, soll als
Vermächtnis 50.000,- Euro erhalten.

Gudrun Müller

Das notarielle Testament.

Wollen Sie sich bei der Erstellung Ihres Testaments fachkundig beraten lassen und sicher gehen, dass Ihr Wünsche rechtlich und formal einwandfrei formuliert werden, suchen Sie einen Notar auf. Ein Anwalt kann in diesen Fällen ebenfalls beraten, notariell beurkunden kann er jedoch nicht.

Notare sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie zu beraten und über die rechtliche Tragweite Ihres Testaments aufzuklären. Dabei hilft er Unklarheiten zu vermeiden, die bei eigenhändigen Testamenten leicht durch unsachliche oder fehlerhafte Formulierungen entstehen können und oft zu Streit unter den Erben führen.

Ein gültiges notarielles Testament schützt zudem gegen den Vorwurf der Fälschung und erschwert eine spätere Anfechtung der Testierfähigkeit. Gleichzeitig ist für die Aufbewahrung gesorgt. Als Erblasser erhalten Sie eine Kopie und einen Hinterlegungsschein. Außerdem muss im Falle des Ablebens in der Regel beim Nachlassgericht kein gebührenpflichtiger Erbschein (der meist mehr kostet als die notarielle Testamentserstellung) beantragt werden: Die Nachlassabwicklung kann sofort nach Testamentseröffnung durch das Amtsgericht beginnen.

Auch wenn Sie Ihr Testament bei einem Notar hinterlegt haben, empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit zu prüfen, ob es Ihrer Vermögenslage und Ihren Absichten noch voll entspricht, und es gegebenenfalls anzupassen. Ein von einem öffentlichen Notar erstelltes Testament



wird beim Nachlassgericht, dem Amtsgericht wo der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte, aufbewahrt. Es gilt bereits dann als widerrufen, wenn Sie es aus der gerichtlichen Verwahrung zurückziehen.

Was die Kosten eines notariellen Testaments angeht, so lassen sich diese gut einschätzen und richten sich nach dem Wert des Nachlasses, der vererbt werden soll.

Wenn Streit unter den Erben zu befürchten ist, sollten Sie dieses Thema bei Ihrem Notarbesuch unbedingt mit ansprechen. Er wird Ihnen eine neutrale, sachkundige Person als Testamentsvollstrecker empfehlen. Ein Testamentsvollstrecker wird, nachdem das Amtsgericht das Testament etwa vier Wochen nach Eintreten des Erbfalls eröffnet hat, aktiv. Der Testamentsvollstrecker verwaltet den Nachlass. Er kümmert sich um etwaige Nachlassschulden, bezahlt die Bestattungskosten und verteilt den Nachlass anschließend unter den Erben. Ferner kann eine Vollmacht auf den Todesfall helfen, aktuell fällige Verbindlichkeiten auszugleichen.





LICHTZEICHEN –

Ihre Möglichkeiten auch über den eigenen Tod hinaus zu helfen.

Der Staat unterstützt gesellschaftliches Engagement auch im Fall der Nachlassregelung. Alle Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind, sind auch bei testamentarischen Zuwendungen und Schenkungen gänzlich von der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer befreit. Unabhängig davon ob der Nachlass groß oder klein ist – er dient vollkommen ohne Abzüge der guten Sache.

Und die Möglichkeiten so zu helfen sind vielfältig. Wer nur einen Teil seines Erbes einem guten Zweck hinterlassen möchte, kann dies mit einem Vermächtnis tun. So kann man eine bestimmte Geldsumme, eine Immobilie oder einen Wertgegenstand einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen lassen. Die Organisation wird dann nicht Erbe, sondern erhält lediglich einen Anspruch gegenüber den Erben. Man kann auch schon zu Lebzeiten Teile seines Vermögens verschenken, eine Organisation in der Lebensversicherung begünstigen oder verfügen, dass ein Kontoguthaben im Todesfall übertragen wird. Auch die Gründung einer Stiftung oder eine Zustiftung sind interessante Alternativen.

Wichtig:

Ein genauer Blick auf die Organisation gibt Gewissheit darüber, ob die Zuwendung in gute Hände kommt. Geachtet werden sollte auf Transparenz und die gewissenhafte Verwendung der Mittel. Diese sollten öffentlich belegt sein, zum Beispiel in einem Jahresbericht oder auf den Internetseiten.



LICHTBLICKE –



Über unsere Arbeit – gemeinsam für Menschen in Not

Im Geiste von Franziskus von Assisi orientiert sich unsere Projektunterstützung an der ‚Option für die Armen‘. Die Betroffenen, die Armen und Ausgeschlossenen, werden bei der Projektentwicklung und -ausarbeitung direkt einbezogen und sind für die Durchführung mitverantwortlich. Die Projekte sind sozial, ökologisch und nachhaltig ausgerichtet und stärken die Hilfe zur Selbsthilfe.

Vor Ort wird jeder Projektantrag von sachverständigen Franziskanerinnen und Franziskanern geprüft. Meist sind dies Schwestern und Brüder, die aus dem jeweiligen Land stammen. Sie setzen sich seit Jahren für die Menschen ein und leben dort, wo unsere Hilfe benötigt wird.

Als Hilfswerk nutzen wir diesen Sachverstand und die Ortskenntnis der Franziskanerinnen und Franziskaner und wissen so immer sehr genau um die Probleme der Menschen.





LICHT INS DUNKEL BRINGEN –

So setzen wir uns anvertraute Mittel ein.

Die Spenderinnen und Spender können sicher sein, dass ihr Geld dort ankommt, wo es hingehört: Zu den Armen und Ausgegrenzten unserer einen Welt.

Franziskanerinnen und Franziskaner leben und arbeiten vor Ort mit den Menschen. Sie versuchen immer dort zu helfen, wo die Not am Größten ist. Gemeinsam und dank der Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender können wir so jährlich **über 650 soziale, humanitäre, ökologische und pastorale Projekte** unterstützen. Im sozialen und humanitären Bereich unterstützen wir beispielweise Projekte für Waisen und Straßenkinder, für Aidskranke und ihre Familien und für benachteiligte Frauen sowie Projekte, bei denen sich Menschen ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten können.

Zudem setzen wir uns für die Menschenrechte und den Umweltschutz ein. Als Hilfswerk leisten wir bei Katastrophen Soforthilfe für den Wiederaufbau der Basisinfrastruktur und versorgen die Betroffenen in Flut- und Erdbebengebieten mit Lebensmitteln, Medikamenten und Decken.

Nachsatz:

Diese Broschüre kann nur einen knappen Eindruck über die Möglichkeiten, die das Erbrecht bietet, vermitteln. Der vorliegende Testamentsratgeber kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Im konkreten Einzelfall können weitergehende rechtliche und steuerliche Fragen auftreten, die Sie am besten mit einem Rechtsanwalt oder Steuerberater Ihres Vertrauens klären.





FRANZISKANER HELFEN

Gemeinsam für Menschen in Not

Missionszentrale der Franziskaner e. V.
Gangolfstraße 8 – 10 · 53111 Bonn
Postfach 76 60 · 53076 Bonn

Tel.: +49 228 95354 - 0

Fax: +49 228 95354 - 40

E-Mail: post@franziskaner-helfen.de

franziskaner-helfen.de